

In dem Bändchen zur Politik geht es zum großen Teil um die Abgrenzung des christlichen Beitrags und der Stellung der Kirche im modernen Staat, ein Problem, das gerade in der Programmdiskussion der Parteien wieder aktuell geworden ist. Man mag sich allerdings fragen, warum der schon zweimal veröffentlichte Vortrag „Katholische Kirche und heutiger Staat“ aus dem Jahr 1953 noch einmal aufgenommen wurde; erscheint die darin vertretene Position doch in wesentlichen Punkten als durch das Zweite Vatikanische Konzil überholt (obwohl v. Nell-Breuning darin behauptet, die Kirche werde sich niemals dazu herbeilassen, das System der beinahe freundschaftlichen Trennung von Kirche und Staat als richtig anzuerkennen).

Niemand wird erwarten – am wenigsten v. Nell-Breuning selber –, daß alle seine scharf pointierten, manchmal sogar überspitzt formulierten Stellungnahmen Zustimmung finden. Auch im katholischen Lager wird er bis heute in heftiger, manchmal sogar unfairer Weise angegriffen, und zwar von rechts ebenso wie von links. Aber wer in gesellschaftspolitischen Fragen mitreden will, muß sich mit seinen Argumenten auseinandersetzen. Für eine rasche Information bieten dabei die ausführlichen Sachregister dieser beiden Bändchen eine vorzügliche Hilfe. W. Kerber SJ

*Ordo.* Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft. Band 26. Stuttgart: Fischer 1975. VIII, 354 S. Lw.

Nachdem 25 Bände im Verlag H. Küpper erschienen sind, wechselt das Jahrbuch den Verleger und erscheint, um einen erschwinglichen Preis einhalten zu können, in verringertem Umfang und schlichterer Aufmachung im Gustav Fischer Verlag. In einem ausführlichen Vorwort „An die Leser des Jahrbuchs *Ordo*“ (3–11) legt der einzig noch lebende Mitbegründer, *Franz Böhm*, die Gründe dar und verbürgt, daß die grundsätzliche Haltung unverändert beibehalten wird. Mit gutem Recht benutzt er die Gelegenheit, um auf drohende, zum Teil schon eingerissene Entartungen der von Anbeginn in diesem Jahrbuch vertretenen Ordnung der Wirtschaft hin-

zuweisen; bedauerlicherweise zählt er dazu aber auch die von ihm völlig mißdeutete wirtschaftliche Mitbestimmung, d. i. die Mitbestimmung auf der Unternehmensebene, in der er eine „befehlshaberische Ausweitung des privaten Freiheitsspielraums“ zu erkennen glaubt, diesesmal nicht seitens der Marktmacht usurpierenden Unternehmer, sondern der Arbeitnehmer, die „durch Gesetz mit der Befugnis ausgestattet werden (sollen), sich in die Privatangelegenheiten anderer Privatpersonen, nämlich der Unternehmer, einzumischen, mit denen sie Arbeitsverträge abgeschlossen haben“ (7). Mitbestimmung im Betrieb anerkennt Böhm als berechtigt, weil „aus dem Arbeitsverhältnis abgeleitet und ordnungspolitisch völlig einwandfrei“ (8); warum dann die Mitbestimmung auf Unternehmensebene nicht ebensogut aus dem Arbeitsverhältnis abgeleitet werden kann, begründet Böhm nicht. Durch sein Arbeitsverhältnis tritt der Arbeitnehmer nicht nur in den Betrieb ein, sondern eben damit auch in das diesen Betrieb „betreibende“ Unternehmen (Böhm selbst sagt richtig, daß die Arbeitsverträge mit den Unternehmern '[!] abgeschlossen werden). Der Arbeitnehmer stellt seine Arbeitskraft dem Unternehmen zur Verfügung und wirkt zu dessen Zielen mit. Wenn es in der Ordnung ist und unsere Rechtsordnung verlangt, daß der Mann im Betrieb nicht bloßes Objekt ist, über das ohne Rücksicht auf seine eigenen Interessen von oben her verfügt wird, warum sollen dann die Verfügungen der Unternehmensleitung, von denen der Arbeitnehmer in jedem Fall mitbetroffen wird, „private Angelegenheiten“ der Unternehmer sein, die den Arbeitnehmer nichts angehen? Träfe zu, was Marx behauptet, daß der Arbeiter seine Arbeitskraft dem Kapitalisten „verkauft“, dann wäre das, was dieser damit tut, in der Tat dessen „private Angelegenheit“; da der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber seine Arbeitskraft „leiht“, aber keineswegs sich ihrer entäußert, kann er sich mehr oder weniger weitgehend den Entscheidungen des Unternehmers unterwerfen oder sich Mitentscheidung vorbehalten. Früher hat Böhm einmal treffend geäußert, das einfachste wäre, wie früher die



Sklaverei und die Hörigkeit abgeschafft wurden, so jetzt das Lohnarbeitsverhältnis gesetzlich zu verbieten. Natürlich denkt niemand im Ernst daran, es abzuschaffen, wohl aber es so zu gestalten, daß es nicht nur rechtlich, sondern auch tatsächlich nicht auf einen „Verkauf“ der Arbeitskraft hinausläuft, sondern zweiseitige rechtliche Bindungen stiftet. – Zum Inhalt des Bandes. An der Spitze steht der Vortrag, den Hayek am 11. 12. 1974 bei der Entgegennahme des Nobel-Gedächtnispreises in Wirtschaftswissenschaften gehalten hat (12 bis 21). – H. O. Lenel erörtert wirklich lehrreich die wichtigsten gegen Euckens ordnungspolitische Konzeption erhobenen Einwände (22–78). – In „Gesellschaftliches Eigentum und Arbeiterselbstverwaltung“ (79–96) zeigt Ch. Watrin, wie alle Vorschläge für eine „radikal humane Gesellschaft“, soweit die Systemüberwinder überhaupt solche vorlegen, unweigerlich daran scheitern, daß sich „keine Institutionen entwerfen lassen, die dem selbstgesetzten Anspruch genügen“ (87). – Weitere Beiträge befassen sich wie in früheren Jahren mit Fragen der Wettbewerbspolitik und der Währungsordnung. Den Schluß bilden „Besprechungen und Hinweise“ (291–343) nebst Namen- und Sachregister.

O. v. Nell-Breuning SJ

*Hamburger Jahrbuch für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik.* Hrsg. v. H.-D. ORTLIEB, B. MOLITOR, W. KRONE. 20. Jahr. Tübingen: Mohr 1975. 312 S. Lw.

Alle bisher erschienenen Bände dieses Jahrbuchs sind entweder einzeln oder zusammenfassend in dieser Zeitschrift besprochen worden. – Dieser 20. Band stellt in gewissem Sinn einen Abschluß dar, indem er ein Gesamtverzeichnis, geordnet nach Verfassern und nach Sachgebieten, bringt (281–312); die darin erscheinenden Verfasseramen lassen erkennen, daß die Herausgeber den Kreis der Mitarbeiter durchaus nicht eng gezogen haben und es ihnen gelungen ist, auch international bekannte Autoren zur Mitarbeit zu gewinnen. – Finanzwissenschaft ist, wie ich schon früher anzumerken hatte, auffällig vernachlässigt; im Sachverzeichnis erscheint die Sparte überhaupt

nicht; in ihrer Ermangelung findet „Kirchensteuer“ sich unter „Soziologie“ eingeordnet. – Von den Beiträgen dieses Bandes sei namentlich hervorgehoben D. Lösch, „Zur Ideologiekritik des traditionellen bipolaren Ordnungsdenkens“ (87–110); gemeint ist die angebliche Alternative marktwirtschaftliche Koordination oder zentraverwaltungswirtschaftliche Subordination; sie wird einwandfrei sauber dargelegt und überzeugend widerlegt. – E. K. Scheuch, „Der Charakter des Konsums in modernen Industriegesellschaften“ (111–128) zeichnet sich aus durch die Vorzüge, die das Lesen von Beiträgen dieses Soziologen immer zu einem Genuß machen. – Sehr lesenswert sind E. Tuchtfeldts „Kritische Anmerkungen zur Diskussion über die Grenzen des Wachstums“ (161–176). – Gut informiert, wenn auch zum Teil durch die Ereignisse schon wieder überholt, H. E. Scharrer, „Reform der internationalen Währungsordnung“ (219–241). – Etwas außer der Reihe liegend, aber sehr anregend schreibt E. Maderner über „Lehrfächerintegration als bildungsökonomisches Gebot“ (265–280). – Wer sich einmal mit Sozialwissenschaften eingelassen hat, dem bieten diese Jahrbücher eine treffliche Hilfe, um mit ihnen in Kontakt zu bleiben.

O. v. Nell-Breuning SJ

LAMBERT, Heinz: *Die Wirtschafts- und Sozialordnung der BRD.* München: Olzog 1975. 320 S. (Geschichte und Staat. 107/108.) Kart. 8,80.

Das Büchlein hält genau, was der Titel verspricht. Von seinen drei Teilen sagt der erste (16–72), was überhaupt mit Wirtschaftsordnung gemeint ist und welche Modelle einer solchen Ordnung zur Wahl stehen. Gut verständlich werden sowohl die Vorzüge als auch die Schwächen des verkehrs- oder marktwirtschaftlichen Modells (freie Koordination) wie auch des zentralverwaltungswirtschaftlichen Modells (Koordination durch Subordination) dargelegt und zugleich gezeigt, warum keines von beiden Modellen sich in strenger Reinheit verwirklichen läßt, vielmehr jedes von ihnen aus praktischen Gründen nicht umhin kann, Elemente des anderen in sich aufzunehmen.